

Medienkompetenz für Berufseinsteiger/innen 1
Hochschullehrgang
(6 ECTS-Anrechnungspunkte)

Studienkennzahl: 710811

Curriculum

Pädagogische Hochschule OÖ, Elementar- und Primarstufenpädagogik
Kaplanhofstraße 40
4020 Linz

Inhaltsverzeichnis

Zeitliche Struktur	4
Zulassungsvoraussetzungen	4
Kurzbeschreibung	4
Ziel	4
Inhalte.....	4
Kompetenzen	5
Abschlussdokument	5
Modulraster.....	6
Modulübersicht	8
Modulbeschreibungen	9
Basisliteratur.....	11
Prüfungsordnung.....	12

Angaben zum Curriculum

Studienkennzahl: 710811

Inkrafttreten: 01. 03. 2018

Allfällige Übergangsbestimmungen: ---

Geplanter Beginn: SS 2018

LG öffentlichen Rechts

Curriculum Version:

Neueinreichung

Beschlussfassung und Kenntnismnahmen:

Datum der Beschlussfassung durch das Hochschulkollegium der PH OÖ: 12.12.2017

Datum der Genehmigung durch das Rektorat der PH OÖ: 13.12.2017

Datum der Kenntnismnahme durch den Hochschulrat der PH OÖ:--

Bedarf: Das Regierungsprogramm zur "Schule 4.0. - jetzt wirds digital" verweist in "Säule 2: Digital kompetente Pädagoginnen" darauf, dass Pädagoginnen und Pädagogen digitale Kompetenzen erlangen müssen, um digitale Medien im Unterricht einsetzen zu können. Diese Kompetenzen sind im "digikompP - Modell" definiert und werden über den "digi.checkP" erhoben.

Die Maßnahme "digi.folio" dokumentiert den Kompetenzerwerb und ist verpflichtend zu führen. Der HLG unterstützt die Professionsentwicklung von Pädagoginnen und Pädagogen im Bereich der Medienkompetenz.

Reihungskriterien: Datum der Anmeldung

Kontaktpersonen:

Hochschullehrgangsverantwortliche/r	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Margit Steiner BEd, MSc
Dienststelle:	Pädagogische Hochschule Oberösterreich
Institut:	Elementar- und Primarstufenpädagogik
Telefon:	0676/8240/7080
E-Mail:	margit.steiner@ph-ooe.at
Ansprechperson für das BMB	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Dr. Katharina Soukup - Altrichter
Dienststelle:	PH OÖ , Kaplanhofstraße 40 , 4020 Linz
Telefon:	+43 732 7470-7300
E-Mail:	katharina.soukup-altrichter@ph-ooe.at

Curriculum

Hochschullehrgangstitel: Medienkompetenz für Berufseinsteiger/innen 1

Planende Einheit: Pädagogische Hochschule Oberösterreich
Veranstaltende/s Institut/e: Elementar- und Primarstufenpädagogik
Kooperationen mit externen Institutionen: Abstimmung mit den Pädagogischen Hochschulen in Österreich
Umfang und Dauer:
Zahl der Module: 1 / davon studienübergreifend: 0 (M- __, M - __, ...)

Zeitliche Struktur:

Semester: 1
Präsenzstundenanteil: 4,00 SWSt.

Zielgruppe/n:

Pädagoginnen und Pädagogen im Schuldienst, Studierende im Studium zu einem Lehramt

Schulischer Bereich: Elementar- und Grundstufe | Sek 1 | Sek 2

Zulassungsvoraussetzungen:

Absolvierung des digi.checkP

Eignungsfeststellungsverfahren:

keines

Kurzbeschreibung:

Der HLG basiert auf den Inhalten und Kompetenzen des digi.kompP - Kompetenzmodells. Es handelt sich dabei um ein Selbsteinschätzungsmodell, das den Pädagoginnen und Pädagogen helfen soll, die eigene Professionsentwicklung im Bereich der Medienkompetenz voranzutreiben.

Ausgehend von einer digi.checkP-Testung wählen die Teilnehmer/innen aus einem Wahlangebot von Lehrveranstaltungen diejenigen aus, die ihren persönlichen Kompetenzaufbau unterstützen.

Das digi.folio (verwaltet an der VPH) belegt diesen. Den HLG begleitend wird ein ePortfolio geführt.

Ziel(e):

Der HLG dient zur Förderung der digitalen Kompetenz (aufbauend auf den individuellen Ergebnissen der digi.checkP-Testung) und unterstützt den Einsatz von eLearning in der Praxis.

Der HLG liefert das nötige Rüstzeug, um eLearning zielführend im Unterricht einsetzen zu können und die digitale Kompetenz entsprechend zu steigern.

Eine neuerliche digi.checkP - Testung am Ende des Lehrgangs soll einen Kompetenzzuwachs sichtbar machen.

Inhalte:

Inhalte, optional basierend auf den Ergebnissen der digi.checkP - Testung:

- ePortfolio/digi.folio
- Pädagogische, gesellschaftliche und politische Aspekte ausgewählter Kommunikationsmodelle
- Grundlagen der Mediengestaltung und Mediennutzung
- Technische und rechtliche Aspekte zum Gestalten und Bearbeiten digitaler Medien
- Chancen und Risiken der Mediennutzung und –gestaltung
- Digitale Bildungsressourcen
- Grundsätze von technologiegestütztem Unterricht
- Grundlagen Assistierende Technologien
- Datenschutz und Datensicherheit

- Medienrecht
- Mediennutzungsverhalten
- Didaktische Mediennutzung
- Virtuelle Identität
- Online Kommunikation und Datensicherheit
- Digitale Kompetenzen der Primarstufe
- Einsatz von digitalen Medien im Unterricht und bei der Unterrichtsvorbereitung
- Grundlagen von Multimedia-Technik (z.B. Datenspeicherung, digitale Geräte und deren Schnittstellen, Assistierende Technologien)
- Einsatz sozialer Medien im Unterricht
- Einsatz digitaler Medien bei selbstgesteuerten Lernprozessen
- Schulentwicklung im Bereich digitaler Medien
- Methoden und Werkzeuge zur Teambildung und Arbeit im Team
- Digitale Lernumgebungen
- Digitale Medien Projekte
- Projektentwicklung, Projektmanagement
- Kollaboration und Zusammenarbeit mit Hilfe digitaler Medien

Kompetenzen:

Grundlegend:

- unterschiedliche ePortfoliosysteme kennen, lehrgangsbegleitend führen und vermitteln können.

Vertiefend (exemplarisch aus den digi.kompP - Beschreibungen):

- kritisch reflektierter Umgang mit digitalen Medien im Unterrichtseinsatz

- eigene Medienbiografie und eigenes Medienhandeln reflektieren

- bei der Verwendung von digitalen Medien auftretende rechtliche und ethische

Aspekte (Datenschutz, Urheber- und Werknutzungsrecht, Datensicherheit, straf- und zivilrechtliche Aspekte) analysieren und berücksichtigen

- digitale Medien entsprechend zeitgemäßer Lerntheorien für den Unterricht nutzen

- Safer Internet-Probleme erkennen und SchülerInnen begleiten und coachen

- Evidenzen für das verbessernde und differenzierende Potential digitaler Medien

konzipieren, kontinuierlich sammeln und reflektieren und ggf. praxisorientiert beforschen

- nutzen digitaler Systeme zur Administration von Dokumenten, Daten und Prozessen

- Gestaltung von mediengestützten Lernsituationen

- Wissens- und Projektmanagement in der Schulgemeinschaft mit digitalen Medien gestalten

Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen:

siehe angefügte Prüfungsordnung

Erwerbbarer formale Qualifikationen/Befähigungen:

Abschlussdokument:

Zeugnis

Akademische Bezeichnung / Akademischer Grad:

Evaluation:

Die Evaluation erfolgt gemäß den Hochschullehrgangsbestimmungen der PH OÖ.

Modulraster

MODUL 1		
6,00 ECTS-AP		4,00 SWSt
0,00	5,00	1,00

Summe ECTS-AP.:	6,00
Summe SW St.:	4,00

Legende: (H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Mo
 ECTS European Credit WP Wahlpflichtmodul
 SWSt Semesterwochenstunde WM Wahlmodul

BWG Bildungswissenschaften
FW + FD Fachwissenschaften und Fachdidaktik
PPS Pädagogisch Praktische Studien

(1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

AP Anrechnungspunkte

Semesterübersicht

Semester	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)				Semesterwochens tunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)
	BWG	FW + FD	PPS		Präsenzstudienanteile
1. Semester	0,00	5,00	1,00		4,00
2. Semester	0,00	0,00	0,00		0,00
3. Semester	0,00	0,00	0,00		0,00
4. Semester	0,00	0,00	0,00		0,00
5. Semester	0,00	0,00	0,00		0,00
6. Semester	0,00	0,00	0,00		0,00
Abschlussarbeit				0,00	0,00
Summen	0,00	5,00	1,00	6,00	4,00

Modulübersicht

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)	
Medienkompetenz nach dem digikompP - Modell	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile		
	ePortfolio	0,00	1,00	0,00	UE	1	1,00	1,00
	Wahl LV 1 - digi.kompP A - D	0,00	2,00	0,00	UE	1	1,00	2,00
	Wahl LV 2 - digi.kompP C - F	0,00	2,00	0,00	UE	1	1,00	2,00
	Wahl LV 3 - digi.kompP D - H	0,00	0,00	1,00	UE	1	1,00	1,00
	Summen 1	0,00	5,00	1,00			4,00	6,00

Modulbeschreibungen

Modulbeschreibung – Modul 1					
Kurzzeichen: M1		Modulthema: Medienkompetenz nach dem digikompP - Modell			
Hochschullehrgang: Medienkompetenz für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger in ein Lehramt - Basis - HLG		Modulverantwortliche/r: NN			
Semester: 1-6				ECTS-AP: 6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: laufend		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen: Bachelorstudium Primarstufe: Medialisierte Lernwelten 1 + 2, Schwerpunkt Sprachliche Bildung, Schwerpunkt Medienkompetenz					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang: Bachelor-, Masterstudium Primarstufe		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des digi.checkP					
Bildungsziel: Vorrangiges Ziel im HLG ist die Steigerung der digitalen Kompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen (siehe auch: "Information zur BMB Digitalisierunginitiative "Schule 4.0 - jetzt wirds digital" vom 13.11.2017, Mag. Ursula Zahalka).					
Bildungsinhalte: Die Inhalte beziehen sich wahlweise auf die Inhalte des digi.kompP Kompetenzmodells und werden in den Wahl - LVs von den Teilnehmer/innen unter Bezugnahme zum Ergebnis der digi.checkP - Testung absolviert. <ul style="list-style-type: none"> - ePortfolio/digi.folio - Digitale Kompetenzen & Informatische Bildung - digi.kompP A - Digital Leben - digi.kompP B - Digital Materialien Gestalten - digi.kompP C - Digital Lehren und Lernen - digi.kompP D - Digital Lehren und Lernen im Fach - digi.kompP E - Digital Verwalten - digi.kompP F - Digitale Schulgemeinschaft - digi.kompP G - Digital-inklusive Professionsentwicklung - digi.kompP H 					

digi.checkP am Ende des Hochschullehrgangs zur Sicherung des Kompetenzerwerbs
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Grundlegend: - unterschiedliche ePortfoliosysteme kennen, lehrgangsbegleitend führen und vermitteln können Vertiefend (exemplarisch aus den digi.kompP - Beschreibungen): - kritisch reflektierter Umgang mit digitalen Medien im Unterrichtseinsatz - eigene Medienbiografie und eigenes Medienhandeln reflektieren - Datenschutz, Urheber- und Werknutzungsrecht, Datensicherheit, straf- und zivilrechtliche Aspekte analysieren und berücksichtigen - digitale Medien entsprechend zeitgemäßer Lerntheorien für den Unterricht nutzen - Safer Internet-Probleme erkennen und SchülerInnen begleiten und coachen - Evidenzen für das verbessernde und differenzierende Potential digitaler Medien konzipieren, kontinuierlich sammeln und reflektieren und ggf. praxisorientiert beforschen - nutzen digitaler Systeme zur Administration von Dokumenten, Daten und Prozessen - Gestaltung von mediengestützten Lernsituationen - Wissens- und Projektmanagement in der Schulgemeinschaft mit digitalen Medien gestalten
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: Präsenzveranstaltungen, Online-Veranstaltungen, Blended Learning
Beurteilung: Präsentation des HLG begleitenden ePortfolios, Absolvieren des digi.checkP am Ende des Hochschullehrgangs, Reflexionsgespräch über die Ergebnisse des digi.checkP.
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen
Sprache(n): Deutsch/Englisch

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS				
Medienkompetenz nach dem digikompP - Modell				VO/SE/UE/EX		Präsenzstudienanteile	
ePortfolio	0,00	1,00	0,00	UE	1	1,00	1,00
Wahl LV 1 - digi.kompP A - D	0,00	2,00	0,00	UE	1	1,00	2,00
Wahl LV 2 - digi.kompP C - F	0,00	2,00	0,00	UE	1	1,00	2,00
Wahl LV 3 - digi.kompP D - H	0,00	0,00	1,00	UE	1	1,00	1,00
Summen 1	0,00	5,00	1,00			4,00	6,00

Basisliteratur

digi.kompP - Kompetenzmodell: <http://www.virtuelle-ph.at/wp-content/uploads/2016/09/digi.kompP-Grafik-und-Deskriptoren-1.pdf> - 21.11.2017

Literatur wird im Hochschullehrgang bekannt gegeben.

Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

§ 1 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul oder
 - durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
2. Art und Umfang der Modulprüfungen oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in PH-Online auszuweisen.
3. Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um
 - prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Teilleistungen der Teilnehmer/innen. Art und Ausmaß der zu erbringenden Teilleistungen und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht, das zwischen 70 und 90 % der Unterrichtseinheiten liegen soll, sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt das Unterschreiten der festgelegten Mindestanwesenheit ohne wichtigen Grund als Prüfungsabbruch. Bei negativer Beurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.)
oder
 - nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen schriftlichen oder mündlichen Prüfungsaktes nach Beendigung der Lehrveranstaltung.)
handelt.
4. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen. Die Lehrveranstaltungsleiterinnen bzw. -leiter informieren vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Weise über Prüfungsmethoden und Prüfungsanforderungen.

§ 2 Bestellung der Prüferinnen/Prüfer

1. Die Beurteilerinnen/Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/-leiter. Die Beurteilung kann durch Einzelprüferinnen/-prüfer oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen.
2. Die Beurteilerinnen/Beurteiler von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.
3. Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit wird die Prüfungskommission um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs. 2 Z. 2 HG 2005) nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 3 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Zur Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen können folgende Prüfungsformen angewandt werden:

1. Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen etwa in Betracht:
 - schriftliche Arbeiten
 - schriftliche oder mündliche Prüfungen
 - schriftliche Arbeiten
 - Präsentationen
 - praktische Prüfungen/Arbeiten
 - wissenschaftspraktische Tätigkeiten
 - berufspraktische Tätigkeiten
 - Prozessdokumentationen
 - Modulprüfungen

- Portfolio
 - studienbegleitende Arbeiten
2. Die konkreten Prüfungsmethoden sind sowohl bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul als auch bei der Beurteilung von Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden im PH-Online festzusetzen.
 3. Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 2005 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Anmeldeerfordernis und Anmeldeverfahren zu Prüfungen

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden. Eine Abmeldung nach Einsichtnahme/Verlautbarung der Fragestellung bzw. Abgabe von schriftlichen Arbeiten ist nicht zulässig.

§ 5 Beurteilung Pädagogisch-Praktischer Studien

Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Pädagogisch-Praktischen Studien herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- Reflexionskompetenz,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

§ 6 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises stehen den Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die Studierende oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
2. Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. (§ 43a Abs. 1 HG 2005)
3. Wiederholungen der Pädagogisch-Praktischen Studien: Die Studierenden sind gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Ein Verweis von der Praxisschule gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde. (§ 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005)
4. Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:
 - die negative Beurteilung einer Prüfung;
 - der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung aufgrund einer vorgetäuschten Leistung gem. § 35 Z 34 und 35 HG 2005.

§ 7 Arten von Lehrveranstaltungen

1. Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt. Vorlesungen sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
2. Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und

- Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
3. Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
 4. Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
 5. Praktika (PK): fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion. Praktika sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

§ 8 Abschlussarbeit für Hochschullehrgänge ab 30 ECTS-AP

1. Abschlussarbeiten dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Hochschullehrgangs.
2. Die Studierenden wählen aus einer von der Hochschullehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung des für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen zuständigen monokratischen Organs.
3. Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Hochschullehrgangsemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.

§ 9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.